

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VIII
V0422/25	Amt	Referat für Wirtschaft
öffentlich	Kostenstelle (UA)	7901
	Amtsleiter/in	Prof. Dr. Rosenfeld
	Telefon	3 05-32 00
	Telefax	3 05-30 19
	E-Mail	wirtschaftsreferat@ingolstadt.de
	Datum	24.06.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.07.2025	Vorberatung	
Stadtrat	29.07.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kommunale Umsetzungen aus der Neufassung des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG)

Die Verwaltung legt ein Konzept für 12 Sonderverkaufstage pro Jahr vor (V0316/25)
Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 08.05.2025

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Dirk Müller)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt hält an der bisherigen Regelung zu verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen fest (V0595/23, V0924/23).
2. Die Stadt Ingolstadt ermöglicht – vorbehaltlich des Erlasses des Bayerischen Ladenschlussgesetzes – für 2025 vier Werkstage und ab 2026 acht Werkstage für die Öffnung von Verkaufsstellen von 20 Uhr bis 24 Uhr an den im Sachvortrag aufgeführten Kalendertagen.
3. Die Stadtverwaltung legt eine befristete Verordnung zur Beschlussfassung vor, die befristet bis Ende 2029 die Öffnung von Verkaufsstellen von 20 Uhr bis 24 Uhr festgelegt.

gez.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

- Pflichtaufgabe gem.
 Freiwillige Aufgabe

Kurzvortrag:

Der Erlass eines eigenen Gesetzes über den Ladenschluss im Freistaat Bayern (Bayerisches Ladenschlussgesetz – BayLadSchlG) soll den Kommunen ermöglichen, eigene Sonderöffnungsregelungen für Verkaufsstellen zu treffen. Hierzu zählt neben der Möglichkeit verkaufsoffener Sonn- und Feiertage die Ermächtigung, jährlich höchstens acht Werkstage für die allgemeine Öffnung von Verkaufsstellen von 20 Uhr bis höchstens 24 Uhr freizugeben (sog. „Late Night Shopping“). Der Gesetzentwurf wird in finaler Lesung am 22./23./24. Juli im Bayerischen Landtag behandelt.

Unabhängig von dieser allgemeinen Festlegung durch die Kommune hat jede individuelle Verkaufsstelle die Möglichkeit, jährlich an bis zu vier weiteren Werktagen von 20 Uhr bis höchstens 24 Uhr geöffnet zu sein. Das BayLadSchlG regelt, dass dies spätestens zwei Wochen vor der geplanten Öffnung durch den Inhaber der Verkaufsstelle unter Angabe des Tages und der erweiterten Öffnungszeit bei der Gemeinde lediglich angezeigt werden muss.

Die Möglichkeiten zur Sonderöffnung an Sonn- und Feiertagen sind für Ingolstadt bereits mit zufriedenstellender Regelung an zwei Tagen im Jahr befristet bis 2029 umgesetzt (V0595/23, V0924/23). Die Stadtverwaltung sieht hier keine Notwendigkeit einer Änderung.

Zur Umsetzung und Festlegung der generell verkaufsoffenen Abende an Werktagen fand im Vorfeld ein Austausch mit den wichtigsten Einzelhandelsvertretern der Stadt in Verbindung mit einer Bedarfsabfrage statt. Dabei wurden die Tage in der beigefügten Liste herausgearbeitet, es finden u.a. der Tag vor dem 1. Mai, der Tag vor Christi Himmelfahrt, der Tag nach Christi Himmelfahrt, der vorletzte Freitag im November sowie der sog. „Black Friday“ Berücksichtigung. Es ist das gemeinsame Verständnis der Beteiligten, dass nicht alle Tage von jedem Einzelhandelsgebiet genutzt werden, so dass nach Möglichkeiten Konkurrenzsituationen vermieden werden.

Die Festlegung der acht Werkstage für die Öffnung von Verkaufsstellen von 20 Uhr bis 24 Uhr stellt einen Beitrag zur Stärkung des Einzelhandels dar.

Anlage

Übersicht der Werkstage mit Öffnung von Verkaufsstellen von 20 Uhr bis 24 Uhr bis Ende 2029

V0422/25 Anlage zur Sitzungsvorlage**Übersicht der Werkstage mit Öffnung von Verkaufsstellen von 20 bis 24 Uhr bis Ende 2029**

(u.a. finden der Tag vor dem 1. Mai, der Tag vor Christi Himmelfahrt, der Tag nach Christi Himmelfahrt, der vorletzte Freitag im November sowie der sog. „Black Friday“ Berücksichtigung)

2025	2026	2027	2028	2029
21.11.2025	30.04.2026	30.04.2027	29.04.2028	30.04.2029
28.11.2025	13.05.2026	05.05.2027	24.05.2028	09.05.2029
29.11.2025	15.05.2026	07.05.2027	26.05.2028	11.05.2029
23.12.2025	05.06.2026	28.05.2027	16.06.2028	01.06.2029
	20.11.2026	19.11.2027	17.11.2028	16.11.2029
	27.11.2026	26.11.2027	24.11.2028	23.11.2029
	28.11.2026	27.11.2027	25.11.2028	24.11.2029
	23.12.2026	23.12.2027	23.12.2028	22.12.2029